

Hygiene- und Verhaltensregeln im Bürgerhaus Trier-Nord

1. Wir empfehlen einen Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
2. Wir empfehlen eine Mund-Nasen-Maske (OP- oder FFP2 Maske) zu tragen, wenn Abstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
3. Wir empfehlen in Fluren und Treppenhäusern permanent eine Mund-Nasen-Maske (OP- oder FFP2 Maske) zu tragen.
4. Wir waschen uns unverzüglich gründlich die Hände mit Seife (Minimum 20 Sekunden), oder wir desinfizieren uns die Hände, sobald wir den zu nutzenden Raum erreicht haben.
5. Wir desinfizieren nach Bedarf genutzte Gegenstände vor oder nach der Nutzung.
(z.B. Türklinken, Lichtschalter, Tische, Stühle usw.)
6. Wir lüften regelmäßig die genutzten Räumlichkeiten.
7. Wir achten darauf, dass die max. Anzahl der Personen den Raumgrößen und der Art der Veranstaltung angepasst ist.
8. Wir nutzen den Aufzug nur, wenn dies zwingend erforderlich ist.
9. Wir achten darauf, wenn Krankheitssymptome auftreten, oder Kontakt zu einer mit Covid19 erkrankte Person bestand, unverzüglich ein Arzt zur Abklärung aufgesucht wird.
Ein Betreten des Gebäudes ist bis zur Abklärung untersagt.
10. Sollten für die Art der Veranstaltung gesonderte Hygienekonzepte/-vorgaben bestehen, so sind diese zwingend einzuhalten.
11. Diese Hygiene- / Verhaltensregeln basieren auf die aktuelle Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Verordnung haben Gültigkeit, ohne dass es eine Anpassung dieser Hygiene- Verhaltensregeln erfordert.

Mit Unterschrift wird bestätigt eine Ausfertigung erhalten zu haben, sowie den Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben und die Regeln einzuhalten.

Trier, _____
Datum

Unterschrift

Name in Blockbuchstaben